

## **Bestätigung**

der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 (Kantonalbankgesetz; BGS 651.1) und Art. 18 Abs. 1 und 2 der Statuten der Zuger Kantonalbank wählt der Regierungsrat vier Mitglieder des Bankrats und die Generalversammlung deren drei. Die Wahlen des Regierungsrats bedürfen der Bestätigung durch den Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1).

## 1. Ausgangslage

Dem Bankrat können maximal zwei Mitglieder des Regierungsrats angehören (§ 11 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). In den letzten Jahren war der Regierungsrat jeweils durch ein Mitglied im Bankrat vertreten. Seit der Generalversammlung 2019 und dem Rücktritt des damaligen Volkswirtschaftsdirektors ist der Regierungsrat aus Public Corporate Governance-Gründen nicht mehr im Bankrat vertreten. Anstelle einen Mitglieds aus seiner Mitte wählte der Regierungsrat mit Annette Luther eine verwaltungsexterne Persönlichkeit, die stark im Kanton Zug vernetzt ist und in ihrer Rolle Teil der Zuger Wirtschaft ist und über ein politisches Sensorium verfügt. Diese Zusammensetzung des Bankrats hat sich in der Praxis bewährt und soll deshalb beibehalten werden.

Die Anforderungen an die Mitglieder des Bankrats richten sich nach den vom Regierungsrat erlassenen Anforderungsprofil (BGS 651.31 vom 23. September 2008). Alle gewählten Personen erfüllen diese Anforderungen.

### 2. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat folgende Wahlen vorgenommen:

#### Mitglieder des Bankrats (in alphabetischer Reihenfolge):

- Sabina Ann Balmer-Fischer, MA und MAS, Baarerstrasse 78, 6300 Zug (bisher)
- Heinz Leibundgut, lic. oec. HSG und dipl. Wirtschaftsprüfer, Luzernstrasse 22, 6280 Hochdorf (bisher)
- Annette Luther, Dr. phil. II, Schlossberg 8a, 6343 Risch (bisher)
- Patrik Wettstein, Dr. rer. pol., Ronystrasse 9b, 6331 Hünenberg (bisher)

## 3. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen, weder auf den Kanton noch auf die Gemeinden. Sie hat auch keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

Seite 2/2 3194.1 - 16505

# 4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Wahl gemäss Ziffer 2 zu bestätigen.

Zug, 19. Januar 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser